

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	215.1/2021
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	11.a	23.03.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann		14.04.2021

Fraktionsanträge und Verwaltungsvorschläge zur Haushaltskonsolidierung
 hier: Einstellung Veranstaltungsbetrieb in der Stadthalle

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zum Themenkomplex „Einstellung Veranstaltungsbetrieb in der Stadthalle“ sind unterschiedliche Anträge und Anfragen der einzelnen Fraktionen gestellt worden.

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Erläuterungen:

Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 14.02.2021
hier: Aufrechterhaltung des Stadthallenbetriebes bis Ende 2021

155/2021

Antrag:

Aufrechterhaltung des Stadthallenbetriebes bis Ende 2021, um bis dahin möglichst hohe Deckungsbeiträge zu erheben.

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen, da das Symbios-Gutachten nachweist, dass alle Veranstaltungen bezuschusst sind und jede Veranstaltung somit das Defizit erhöht.

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 24.01.2021
hier: Haushalt 2021
Schließung der Stadthalle und Entwicklung eines dezentralen
Kulturkonzepts

079.1/2021

Antrag:

Stadthalle wird nach der pandemiebedingten Schließung nicht wiedereröffnet.
Stadtbibliothek ist von der Schließung ausgenommen, alternative Orte werden für sie gesucht.
Konzept für die Koordinierung der kulturellen Veranstaltungen durch Nutzung städtischer Räume und Einbeziehung nichtstädtischer Veranstaltungsorte.
Überplanung des Stadthallenareals mit Ausnahme des Jugendhauses.
Beteiligung der Stadt an Einnahmen aus der Vermarktung/Nutzung des Areals.

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Veranstaltungs- und Kulturbetrieb kurzfristig eingestellt werden kann. Hierfür bedarf es eines Ratsbeschlusses. Der Weiterbetrieb der Stadtbibliothek ist grundsätzlich möglich. Die Einstellung des Veranstaltungsbetriebes führt in diesem Jahr zu Einsparungen i.H.v. rd. 100.000 € pro Jahr. Diese sind bereits unter "Vorschläge der Politik" berücksichtigt (Vorlage 163.2/2021).

Die alternative Unterbringung der Stadtbibliothek in einem Ladenlokal, anderen städtischen Gebäuden oder Modulen wird überprüft. Ein dezentrales Kulturkonzept wird von der Verwaltung begrüßt. Hierfür bedarf es ebenfalls eines abschließenden Ratsbeschlusses.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass pandemiebedingte Sonderveranstaltungen weiterhin in der Stadthalle durchgeführt werden sollten, wie z.B. Ausschusssitzungen, Briefwahlbüro zur Bundestagswahl, Betrieb der städtischen Impfstelle usw.

Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2021
hier: Stadthalle - Haushalt entlasten – Kosten senken

141.1/2021

Antrag:

Schließung der Stadthalle zum 30.06.2021, spätestens nach der Zeitdauer der Feststellung der Pandemie.

Prüfung alternativer Veranstaltungsorte.

Print-Bestand der Bibliothek verringern, alternative Unterbringungsmöglichkeiten prüfen.

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass pandemiebedingte Sonderveranstaltungen weiterhin in der Stadthalle durchgeführt werden sollten, wie z.B. Ausschusssitzungen, Briefwahlbüro zur Bundestagswahl, Betrieb der städtischen Impfstelle usw. Alternative Veranstaltungsorte wurden von der Verwaltung bereits zusammengefasst (vgl. hierzu Drucksachennummer 077/2021). Einen Prüfauftrag zu künftigen Unterbringungsmöglichkeiten der Stadtbibliothek befindet sich in der Verwaltung bereits in der Bearbeitung.

Anfragen der SPD-Fraktion vom 12.03.2021 zur Stadthalle

1. Wie gestaltet sich der Pachtvertrag mit Neanderthal Catering?

Verwaltungserläuterung:

Kündigung ist jeweils zum 30.09. eines Jahres möglich.

2. Ist ein Weiterbetrieb des Cateringbetriebs bei Schließung der Halle (außer Bücherei) möglich?

Verwaltungserläuterung:

Unabhängig vom Veranstaltungsbetrieb ist ein Weiterbetrieb des Cateringbetriebs möglich.

3. Welche Betriebs- und Personalkosten könnten eingespart werden, wenn die Bücherei geöffnet, der restliche Stadthallenbetrieb aber eingestellt wird?

Verwaltungserläuterung:

Die frei werdenden Personalkapazitäten würden nur dann zu einer Einsparung führen, wenn das Personal auf aktuell vakante Stellen versetzt würde. Wenn eine Umsetzung auf eine vakante Stelle nicht möglich ist, gibt es auch keine Einsparungen bei den Personalkosten. Wenn der Kulturbetrieb in der Stadthalle künftig entfällt bzw. durch einen dezentralen Kulturbetrieb ersetzt wird, könnten Stellenanteile eingespart werden.

4. Können geplante Kosten zur Gebäudeunterhaltung reduziert werden, wenn wie unter Frage 3 beschrieben vorgegangen wird?

Verwaltungserläuterung:

Bei Einstellung des Veranstaltungsbetriebes sind in der Ergänzungsvorlage 163.2/2021 100.000 € Minderaufwand bereits berücksichtigt.

5. Bis zu welchem Datum sind noch welche konkreten Veranstaltungen in der Stadthalle geplant, für welche bereits Verträge oder feste Zusagen bestehen? Entstünden hierdurch bei einer Schließung der Halle Ersatzansprüche?

Verwaltungserläuterung:

Verträge und Zusagen zu konkreten Veranstaltungen gibt es aktuell nicht. Die Kommunikation ist ausdrücklich noch offen gestaltet.